



20. November 2020

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **3. Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet – klare Regelungen zum Schutz der Bürger**
- **Statement der Abgeordneten Esther Dilcher**
- **Plenarwoche**
 - Kurzarbeit geht in die Verlängerung
 - Hilfen für Soloselbstständige
 - Ganztagsbetreuung auch für Grundschulkinder
 - Beteiligung des Bundes an kommunalen Kosten für Migration und für Gesundheit
 - Digitalisierung der Behörden
 - OSZE als Dialogplattform stärken
 - Verbot der „Grauen Wölfe“
- **4 Millionen Euro für städtebauliche Klimaanpassung in Bad Arolsen**
- **Telefonsprechstunde mit Esther Dilcher am 2. Dezember**

3. Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet – klare Regelungen zum Schutz der Bürger

Das in dieser Woche im Bundestag beschlossene 3. Bevölkerungsschutzgesetz hat in den letzten Tagen viele Menschen bewegt. Auch viele in unseren Wahlkreisen. In zahlreichen Mails und Briefen wurden wir dazu aufgefordert, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Die Verfasser der Nachrichten glauben, dass das Gesetz die Demokratie aushöhlt. Diese Bedenken nehmen wir sehr ernst. Dennoch sind wir davon überzeugt, dass die neuen Regelungen zu mehr Demokratie führen, nicht zu weniger.

Wir als SPD-Fraktion im Bundestag haben nämlich erfolgreich durchgesetzt, dass wir Abgeordneten die Regierung in Zukunft besser kontrollieren können. Im Gesetz ist jetzt klar geregelt, unter welchen Voraussetzungen welche Grundrechte wie lange und zu welchem Zweck eingeschränkt werden dürfen. Trotzdem: Leider waren die Parlamente in



Bund und Land zu lange außen vor, wenn es darum ging, neue Maßnahmen zu beschließen. Die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin haben Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen. Das darf es in Zukunft nicht mehr geben!

Denn wir dürfen nicht zulassen, dass aus Pandemiekrise eine Demokratiekrise wird. Ermächtigungen und Verordnungen können die Diskussionen im Parlament nämlich nicht

ersetzen. Alle wichtigen Entscheidungen müssen im Parlament getroffen werden. Gerade dann, wenn es um unsere Grundrechte geht. Hier müssen wir Abgeordnete als Wächter der Grundrechte auftreten. Wir müssen dafür sorgen, dass sie nur so wenig wie möglich und nur solange wie nötig eingeschränkt werden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es im Moment nötig ist, dass wir uns alle in unseren Grundrechten einschränken, um die am höchsten stehenden Menschenrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu schützen.

Mit diesen Fragen hat sich Edgar Franke auch in seiner Rede im Bundestag auseinandergesetzt: [Link](#). Auf der neuen Homepage von Edgar Franke, <https://www.edgarfranke.de>, gibt es eine ausführliche Erläuterung zum neuen Gesetz. Dort wird darauf eingegangen, warum die neuen Regelungen die Möglichkeiten der Regierung eben nicht erweitern, sondern sogar erheblich einschränken.

Statement der Abgeordneten Esther Dilcher vom 18. November

Heute habe ich im Deutschen Bundestag der dritten Änderung des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt.

In den letzten Tagen haben mich viele Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema angerufen oder mir Briefe bzw. E-Mails geschrieben. Sie alle eint die Sorge vor tiefgreifenden Eingriffen in unsere Grundrechte. Das kann ich nachvollziehen. Die Maßnahmen sind schwerwiegend und greifen in unser aller Leben ein.

Grundrechte dürfen grundsätzlich eingeschränkt werden. Das sieht unser Grundgesetz gemäß Artikel 19 ausdrücklich vor. Bei einer Einschränkung der Grundrechte durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes muss dieses dann allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe eines Artikels nennen.

Zwar war die derzeitige Pandemie Grund für die Änderungen im Infektionsschutzgesetz. Diese Änderungen gelten jedoch nicht nur für die derzeitige Pandemie, sondern für alle möglichen noch kommenden Pandemielagen. Deshalb wurde eine Definition dafür im §5 eingefügt.

Vorrangiges Ziel ist es, das Zusammenbrechen des Gesundheitssystems zu vermeiden. Die Ärzte dürfen nicht mit einer sogenannten Triage-Entscheidung konfrontiert werden. Das bedeutet, Ärzte sollen nicht entscheiden müssen, welcher Patient vorrangig in ein Intensivbett aufgenommen werden soll und wer unbehandelt bleibt, weil nicht genug freie Betten zur Verfügung stehen.

Was ich allerdings aufs Schärfste zurückweise, sind die Vorwürfe in Massenmails und teilweise auch in den sozialen Medien, wir würden ein „Ermächtigungsgesetz“ beschließen wie im Jahr 1933. Dieser Vergleich ist ein Hohn für alle Opfer des Nationalsozialismus und dieses Gesetz ist das genaue Gegenteil: Es erweitert die Kompetenzen der Bundesregierung nicht, sondern begrenzt sie. Ebenfalls wichtig: Eine allgemeine Impfpflicht wird es nicht geben. Vielmehr geht es um die Vorbereitung einer Impfstrategie.

Ich bin der festen Überzeugung: Die bisherigen Maßnahmen sind notwendig und verhältnismäßig. Zum Schutze jedes Einzelnen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung für uns alle.

Plenarwoche



Kurzarbeit geht in die Verlängerung

Der Arbeitsmarkt steht infolge der Pandemie nach wie vor unter Druck. Dennoch zeigt er sich sehr robust – nicht zuletzt wegen der Regelungen zur Kurzarbeit.

Daher verlängern wir bis zum Ende des kommenden Jahres den erleichterten Zugang zu Kurzarbeit, die Regelungen zur Bezugsdauer (max. 24 Monate, längstens bis 31.12.2021) und auch die Erhöhung des Kurzarbeitergelds. Auch

der Hinzuverdienst ist weiter möglich.

Wir schauen aber nicht nur auf die Krise, sondern haben auch die Zeit danach im Blick: Mit Anreizen für die Weiterbildung während der Kurzarbeit wollen wir gute Perspektiven für die Zeit nach der Krise öffnen. Arbeitgebern, die ihren Beschäftigten in der Phase der Kurzarbeit berufliche Weiterbildung ermöglichen, werden die Sozialversicherungsbeiträge bis Ende 2021 zu 100 Prozent erstattet.

Mit dem Gesetzentwurf geben wir den Beschäftigten und den Unternehmen Zuversicht und Planungssicherheit bis zum Ende des kommenden Jahres. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Hilfen für Soloselbstständige

Wir wollen, dass alle gut durch die Krise kommen. Deswegen erlaubt unsere Novemberhilfe direkt oder indirekt betroffenen Unternehmen, Betrieben, Vereinen, Selbstständigen oder Einrichtungen bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus dem Vorjahr erstattet zu bekommen.

Außerdem schließen wir für Soloselbstständige eine große Lücke.

Viele der anderen bisherigen Überbrückungshilfen stellten Zuschüsse zu den Betriebskosten dar. Diese können aber gerade Soloselbstständige und Freiberufler häufig nicht

nachweisen. Deswegen bekommen sie schnell und unbürokratisch eine **Neustarthilfe** von bis zu 5.000 Euro.

Die anderen Hilfsbausteine wie der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung stehen auch weiterhin zur Verfügung. Damit sorgt unser Bundesfinanzminister Olaf Scholz dafür, dass beispielsweise Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende die Einschränkungen in der Corona-Krise besser verkraften.

Das entschlossene Krisenmanagement von **Olaf Scholz** zahlt sich aus.

Die Arbeitslosigkeit ist nur minimal gestiegen und auch die Wirtschaftsleistung ist weniger zurückgegangen, als viele erwartet haben. Auch die Steuereinnahmen werden in diesem und im kommenden Jahr höher sein als bisher erwartet.

Die Wirtschaftsweisen bescheinigen in ihrem Jahresgutachten: „Die Politik hat rasch und entschlossen gehandelt“ – mit kräftigen Wachstumsimpulsen und dem richtigen Einsatz von Kurzarbeit!

Ganztagsbetreuung auch für Grundschul Kinder



Der Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege soll auf Kinder im Grundschulalter ausgedehnt werden.

Zunächst hat der Bund diese Woche die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Grundschul Kinder ab 2025 flächendeckend an den Nachmittagen betreut werden.

Der Rechtsanspruch selbst wird nach einer abschließenden Einigung zwischen Bund und Ländern in einem gesonderten Verfahren auf den Weg gebracht.



Beteiligung des Bundes an kommunalen Kosten für Migration und für Gesundheit

Der Bund wird sich auch 2020 und 2021 an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen mit monatlich 670 Euro je Person beteiligen. Zusätzlich werden je abgelehntem Asylbewerber oder abgelehnter Asylbewerberin 670 Euro pauschal bezahlt.

Außerdem erhalten die Länder für 2021 zunächst 200 Millionen Euro, um den Personalbestand in den Gesundheitsämtern auszubauen und die Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu verbessern.

Digitalisierung der Behörden

Mit gleich drei Gesetzen werden Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger digitalisiert und damit zeitsparend und effizient gestaltet.

- Die digitale Rentenübersicht:

Auf einen Blick wird man in Zukunft die eigenen Anwartschaften aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge einsehen können.

- Änderung am Bundesmeldegesetz:

Um den automatisierten Datenabruf zwischen Behörden zu optimieren, werden die Datenkataloge vereinheitlicht. Auch der länderübergreifende Datenabruf und die Datenqualität und Datenverfügbarkeit werden verbessert.



- 1. Lesung Registermodernisierungsgesetz:

Damit Bürgerinnen und Bürger nicht immer wieder die gleichen Daten angeben müssen, die der Verwaltung bereits bekannt sind, wird die rechtliche Grundlage für ein modernes registerübergreifendes Identifikationsmanagement und ein sogenanntes „Datencockpit“ (Datenübersicht) geschaffen.

OSZE als Dialogplattform stärken



Die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 war ein Meilenstein internationaler Diplomatie und hat den Weg für eine friedliche Lösung des Ost-West-Konfliktes und für die deutsche Wiedervereinigung geebnet. Mit der Charta von Paris 1990 sollte der Frieden, Vertrauen sowie humanitäre Werte zwischen den Unterzeichnerstaaten gefördert

werden. Bis heute stellen beide einen Grundpfeiler der internationalen multilateralen Ordnung dar und sind ein zentraler Bezugspunkt deutscher und europäischer Friedens- und Sicherheitspolitik.

Aktuelle Krisen wie die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine durch Russland oder der kürzlich wieder aufgeflammete Konflikt um die Region Bergkarabach führen uns vor Augen, wie brüchig Frieden und Sicherheit in Europa sind. Daher fordert die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit der Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung auf, neue Impulse für mehr Dialog, Vertrauen und Sicherheit in Europa sicherzustellen und die Rolle sowie Funktion der OSZE als Dialogplattform zu stärken.

Verbot der „Grauen Wölfe“ – Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten

Gemeinsam mit den Fraktionen der CDU/CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen wenden wir uns entschlossen gegen Rassenwahn und Rechtsextremismus.

Unter den rechtsextremistischen Bewegungen kommt der „Ülkücü“-Bewegung, deren Anhängerinnen und Anhänger umgangssprachlich als „Graue Wölfe“ bezeichnet werden, auch in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Ihr Ziel ist die Errichtung eines ethnisch homogenen Großreiches.

Wir begrüßen daher, dass der französische Präsident Emmanuel Macron die Grauen Wölfe verboten hat und fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Einfluss dieser Bewegung zurückzudrängen. Die Bundesregierung soll ein Verbot der Vereine der Ülkücü-Bewegung prüfen.

4 Millionen Euro für städtebauliche Klimaanpassung in Bad Arolsen

„Das sind großartige Nachrichten für Bad Arolsen“, freut sich die SPD-Bundestagsabgeordnete Esther Dilcher.

„Auf Druck der SPD-Fraktion wurde im Energie- und Klimafonds ein Investitionsprogramm zur Anpassung von Park- und Grünflächen an den Klimawandel aufgesetzt. Ich freue mich, dass es gelungen ist, knapp über 4 Mio. Euro für das Projekt ‚Grüne Preziosen – Bad Arolsen Kernstadt‘ einzuwerben“.

Bad Arolsen ist schon seit 2016 Mitglied bei den Klimakommunen Hessen. Die Gesamtkosten des Projekts „Grüne Preziosen – Bad Arolsen Kernstadt“ betragen 4.480.000 Euro, wobei die übrigen Kosten durch Eigenmittel gedeckt werden.

Ziel ist es, wichtige Naherholungsräume und die straßenbegleitende Begrünung langfristig zu sichern und diese unter Beachtung von Naturschutz, Gartendenkmalpflege und Klimawandel angemessen weiterzuentwickeln.



Im Einzelnen handelt es sich um:

- *Parkanlagen und Gärten*
- *Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas und zur Steigerung und Erhalt von Biodiversität*
- *Förderung klimaresistenter Bepflanzungen*
- *Ökologisch nachhaltige bauliche Anlagen*
- *Einbeziehung von unterschiedlichen Zielgruppen*

Der Bürgermeister von Bad Arolsen, Jürgen van der Horst erklärt: „Dank der hervorragenden Unterstützung der Abgeordneten Dilcher, gibt es wieder einmal gute Nachrichten für Bad Arolsen. Mit der Aufnahme in das Förderprogramm können wichtige Projekte zur Klimaanpassung umgesetzt werden. Der Erfolg dieser Projekte wird maßgeblich zur Lebensqualität unserer Stadt beitragen“.

Telefonsprechstunde mit Esther Dilcher

Am 2. Dezember ab 17 Uhr biete ich eine Telefonsprechstunde an. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Anliegen und Wünsche persönlich am Telefon mit mir zu besprechen.

Eine Anmeldung über esther.dilcher.wk@bundestag.de oder telefonisch unter 05631 974712, Mo-Fr: 8-12 Uhr, mit Angabe Ihres Anliegens, ist vorab erforderlich. Ich freue mich auf das Gespräch.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 26
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671-5099398

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5

35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de



Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 1 Edgar Franke, Seite 2 Sharepic der SPD-Bundestagsfraktion, Seite 4 Sharepic Esther Dilcher, Seite 5 (oben) Sharepic Esther Dilcher und (unten) [klimkin](#) auf [Pixabay](#), Seite 6 Bild von [Gerd Altmann](#) auf [Pixabay](#), Seite 7 Bild von [Mabel Amber](#) auf [Pixabay](#), Seite 8 Sharepic Esther Dilcher, Seite 9 Sharepic Esther Dilcher.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.